

Satzung der Gemeinde Eutingen im Gäu über den Bebauungsplan „Stuttgarter Straße“ in Eutingen im Gäu

Nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221),

hat der Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu in öffentlicher Sitzung am 19. Februar 2019 den Bebauungsplan „Stuttgarter Straße“ in Eutingen im Gäu als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stuttgarter Straße“ ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan und dem Lageplan zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 19.02.2019.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Abgrenzungsplan in der Fassung vom 19.02.2019
2. Lageplan, Maßstab 1 : 500 in der Fassung vom 19.02.2019
3. Planungsrechtliche Festsetzungen in der Fassung vom 19.02.2019

Beigefügt ist:

Begründung in der Fassung vom 19.02.2019 mit folgenden Anlagen:

- a) Umweltbericht mit Bestandsplan über Biotop- und Nutzungsstrukturen in der Fassung vom 28.05.2018
- b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung vom 22.06.2016
- c) Gutachten zur Nahversorgung in der Gemeinde Eutingen im Gäu vom 16.06.2016
- d) Ergänzung des Gutachtens zur Nahversorgung durch Stellungnahme des Gutachters vom 12.09.2016
- e) Ergänzung des Gutachtens zur Nahversorgung durch Stellungnahme des Gutachters vom 20.02.2017
- f) Immissionsschutzfachliche Untersuchung zu den Schall- und Staubimmissionen vom 06.07.2016 mit Aktualisierung vom 30.08.2017 und 18.05.2018
- g) Ergänzung der Immissionsschutzfachlichen Untersuchung durch eine Stellungnahme des Gutachters vom 23.02.2017
- h) Untersuchung zum Straßenverkehrslärm für den Bereich der Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich B14, jetzt B28, (Stuttgarter Straße) / Mörikeweg in der Fassung vom 18.08.2017
- i) Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

**§ 3
Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan „Stuttgarter Straße“ tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eutingen im Gäu, 20. Februar 2019




Armin Jöchle
Bürgermeister